



Betriebsreglement für den Hort der Primarschule Rümlang gültig ab SJ 2010/11

- Trägerschaft** Der Hort der Primarschule Rümlang ist eine Einrichtung der Primarschulgemeinde Rümlang.
- Angebot** Für eine gute Entwicklung benötigen Kinder Geborgenheit und soziale Integration. Der Hort bietet ihnen eine professionelle ausserschulische Betreuung, fördert ihre Integration, ihr soziales Verhalten innerhalb verschiedener Gruppen und ermöglicht ihnen eine kreative Gestaltung ihrer Freizeit.
- Das Angebot des Hortes umfasst folgende Dienste:
- Betreuung der Kinder
 - Verpflegung der Kinder mit einem Mittagessen und/oder Zvieri, je nach Betreuungsmodul
 - Gelegenheit zum Basteln, Spielen und Erledigen der Hausaufgaben
- Leitung** Der Hort der Primarschule Rümlang wird durch eine für diese Aufgabe ausgebildete Hortleiterin und weitere Mitarbeiterinnen geführt.
- Aufnahme** Der Hort der Primarschule Rümlang steht allen Kindern ab Kindergarten Eintritt bis zum Abschluss der 6. Klasse offen. Die Aufnahmekapazität ist von den vorhandenen Räumlichkeiten und der Zahl des eingestellten Betreuungspersonals abhängig. Falls die Aufnahmekapazität erschöpft ist, haben Kinder, die dringend auf Betreuung angewiesen sind, den Vorrang.
- Öffnungszeiten** Der Hort ist während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 12.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Die Betriebszeiten für die beiden Betreuungsmodul sind wie folgt festgelegt:
- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen: | 12.00 – 13.45 Uhr |
| Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri: | 13.45 – 18.00 Uhr |
- Die Betreuungsmodul können einzeln oder kombiniert in Anspruch genommen werden.
- Bei Bedarf wird bei Unterrichtsausfällen ganzer Schulen, an Gesamtweiterbildungstagen sowie am Sechseläuten- oder Knabenschiesse am Montag eine Ganztagesbetreuung angeboten. Der Betreuungsbedarf für solche Tage wird mit einem separaten Anmeldeformular erhoben. An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien ist der Hort geschlossen.
- Hortweg** Das Kind, welches den Hort besucht muss in der Lage sein, den Weg zwischen Schule und Hort alleine zu bewältigen. Die Schule stellt keine Hortbegleitung zur Verfügung.
- Kosten** Der Elternbeitrag an die Betreuungskosten richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.

Mittagsbetreuung von 12.00 – 13.45 Uhr inkl. Mittagessen
Elternbeitrag pro Mittagsbetreuung bei einem steuerbaren Einkommen

bis Fr. 40'000.00	Fr. 8.00
bis Fr. 80'000.00	Fr. 11.00
über Fr. 80'000.00	Fr. 15.00

Nachmittagsbetreuung von 13.45 – 18.00 Uhr inkl. Zvieri
Elternbeitrag pro Nachmittagsbetreuung bei einem steuerbaren Einkommen

bis Fr. 40'000.00	Fr. 6.00
bis Fr. 80'000.00	Fr. 9.00
über Fr. 80'000.00	Fr. 13.00

Der Geschwisterrabatt bei gleichzeitiger Beanspruchung eines Betreuungsangebots beträgt 10 %.

Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt monatlich, wenn der Rechnungsbetrag Fr. 50.00 übersteigt. Kleinere Beträge werden quartalsweise in Rechnung gestellt.

Anmeldungen

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular in der Regel auf Schuljahresbeginn und gilt, ohne anders lautende Vereinbarung für ein Schuljahr. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Reglemente und erklären sich damit einverstanden.

Kinder können für den regelmässigen Besuch an einzelnen oder an allen Wochentagen angemeldet werden. Unregelmässige oder spontane Betreuung kann ebenfalls beansprucht werden. Eine kurzfristige Inanspruchnahme ist mindestens 2 Tage im Voraus mit der Hortleiterin zu vereinbaren.

Die Anmeldungen müssen durch die **Erziehungsverantwortlichen** erfolgen. Anmeldeformulare können direkt im Hort, bei der Schulverwaltung oder unter www.primarschule-ruemlang.ch bezogen werden.

Abmeldungen

Das Betreuungsverhältnis kann während dem laufenden Schuljahr beidseitig unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist auf Ende einer Schulwoche aufgelöst werden. Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses hat schriftlich zu erfolgen.

Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind bei voraussehbaren Absenzen wie Schulausflügen, Bezug von Jokertagen, Arztbesuchen, etc. den Hort nicht besuchen kann, muss es durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten mindestens einen Tag im Voraus während der Hortöffnungszeiten telefonisch im Hort abgemeldet werden. Bei nicht- oder zu spät abgemeldeten Kindern wird der vereinbarte Tagesansatz verrechnet.

Krankheit

Bei unvorausehbaren Absenzen, z.B. bei Krankheit eines Kindes muss es unverzüglich telefonisch im Hort abgemeldet werden.

Kranke Kinder können nicht im Hort betreut werden.

Wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen länger den Hort nicht besuchen konnte, haben die Eltern oder die Erziehungsbe-

rechtigten die Hortleitung vorgängig zu informieren, ab wann das Kind wieder in den Hort kommt.

Verpflegung	Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk und ein gesunder Zvieri abgegeben. Falls ein Kind etwas nicht essen darf oder unter Allergien gegen bestimmte Lebensmittel leidet, ist dies im Anmeldeformular anzugeben und falls nötig, mit der Hortleitung zu besprechen.
Notfälle	Wenn ein Kind verunfallt oder plötzlich unter starken Schmerzen leidet, versucht die Hortleiterin zuerst die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu erreichen. Falls diese nicht erreicht werden können, wendet sich die Hortleiterin an den Schularzt (Gemeinschaftspraxis Rümlang) oder an den diensthabenden Notarzt – in zahnärztlichen Notfällen an die Zahnarztpraxis Dr. med. dent. J. Kedzior in Rümlang.
Versicherungen	Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Primarschule Rümlang haftet nicht für Diebstähle.
Adressänderungen	Adressänderungen und Änderungen der Telefonnummern müssen der Hortleiterin unverzüglich gemeldet werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Eltern und Erziehungsverantwortlichen in Notfällen auch erreicht werden können.
Verhalten	Beim Eintreffen und Verlassen des Hortes haben sich die Kinder bei der Hortleiterin und den Mitarbeiterinnen an- bzw. abzumelden.
Disziplin	Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Hortleiterin mit den Eltern Kontakt auf. Wird der Hortbetrieb trotz vorgängigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten durch untragbares Verhalten gestört oder werden Reglemente nicht eingehalten, kann ein Kind vom Hortbesuch ausgeschlossen werden.
Hygiene	Die Kinder werden angehalten, sich vor dem Essen die Hände zu waschen. Nach dem Mittagessen und dem Zvieri putzen die Kinder die Zähne. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Zahnbürste mit einer angeschriebenen Hülle mit. Ebenfalls benötigen die Kinder Hausschuhe.
Kontaktadressen	Das Hortlokal befindet sich im Untergeschoss des Kindergartens „Chratz“, der Eingang ist an der Schulstrasse 17 a, vis-à-vis der reformierten Kirche.
Telefonnummer Hort	044 818 06 04
Briefadresse Hort	Kratzstrasse 17a, 8153 Rümlang
Mailadresse Hort	hort@primarschule-ruemlang.ch
Schulverwaltung	Lindenweg 6, 8153 Rümlang, Tel. 044 817 60 80
Schulpflege	Denise Bauer, Ressortverantwortung Schule - Eltern